

DAS GESUNDHEITS- BERUFEREGISTER

DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN
AUF EINEN BLICK



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

AK
KÄRNTEN

DAS GESUNDHEITSBERUFEREREGISTER

Das Register ist ein Verzeichnis für Angehörige der Gesundheitsberufe, welches sowohl für diese Berufsgruppen als auch für PatientInnen von Vorteil ist. Ziel ist, die erworbenen Qualifikationen im Gesundheitsbereich aufzuwerten sowie mehr Patientensicherheit zu gewährleisten. Die Registrierung ist eine Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Gesundheitsberufes.

Mehr als die Hälfte der EU-Länder haben bereits ein solches Register eingeführt. Nationalrat und Bundesrat haben 2016 dazu ein entsprechendes Gesetz beschlossen und die Arbeiterkammer (AK) mit der Registrierung betraut. Die Berufsverbände, der ÖGB und die AK setzten sich für die Registrierung ein. Im Interesse der Menschen, die in den Gesundheitsberufen arbeiten und der PatientInnen!

Wer wird registriert?

Alle Berufsangehörigen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden registriert.

Die Arbeiterkammer Kärnten ist für die Registrierung ihrer Mitglieder in folgenden Berufen zuständig:

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- DiätologIn
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- LogopädIn
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn bzw. Ausbildungen die den PA beinhalten wie DiplomsozialbetreuerIn (Alten-, Behinderten- und Familienarbeit), FachsozialbetreuerIn (Alten- und Behindertenarbeit)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn

Welche Vorteile bringt das Register?

- **Mehr Anerkennung:** Nur wer die entsprechenden Qualifikationen hat, wird registriert und erhält einen offiziellen Berufsausweis
- **Weniger Papierkram:** Bei einem Arbeitgeberwechsel ist das Zusammentragen und Vorlegen von Nachweisen nicht mehr notwendig. Zukünftige Arbeitgeber können auf die im Register ausgewiesene Qualifikation und Eignung vertrauen
- **Höhere Mobilität:** Mit dem Register wird ein europäischer Standard erreicht und erleichtert die Berufsausübung und den Arbeitsplatzwechsel in ganz Europa
- **Mehr Sicherheit:** Alle PatientInnen können online die Ausbildungen, Arbeitsschwerpunkte und Zusatzqualifikationen einsehen. Das erhöht die Qualitätssicherheit und die Wahlmöglichkeiten für PatientInnen
- **Versorgung:** Die statistischen Auswertungen der Registerdaten helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken

DER WEG ZUR ERFOLGREICHEN REGISTRIERUNG UND ZUM BERUFSAUSWEIS:

Welche Registrierungsbehörden sind zuständig?

- Die AK führt die Registrierung für die AK-Mitglieder durch (Angestellte, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende)
- Die Gesundheit Österreich GmbH registriert die (überwiegend) freiberuflich Tätigen und Ehrenamtliche
- Um Ihnen Wartezeiten bei der persönlichen Registrierung zu ersparen, sollten Sie einen Termin vereinbaren. Telefon 050 477-8000

Wie erfolgt die Registrierung?

Die Anträge zur Registrierung können persönlich oder online eingebracht werden. Um die Registrierung online durchführen zu können, ist zusätzlich eine elektronische Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) erforderlich. Die Registrierung ist in jedem Fall kostenlos. Informationen zur Registrierung finden Sie unter **[kaernten.arbeiterkammer.at/gbr](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/gbr)**

BerufseinsteigerInnen: Sie müssen sich bereits vor der Erwerbstätigkeit registrieren lassen.

Für die **persönliche Antragstellung** in der Arbeiterkammer ist unbedingt eine **Terminvereinbarung** notwendig:

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.30 Uhr

Freitag, 7.30 bis 12 Uhr

Telefon: 050 477-8000

Der Berufsausweis:

Nach dem erfolgreichen Registrierungsverfahren erfolgt die Zustellung des Berufsausweises per Post. Die Registrierung und der Berufsausweis sind dann fünf Jahre gültig. Vor Ablauf erhalten Sie rechtzeitig ein Erinnerungsschreiben von der Registrierungsbehörde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Website der AK **[kaernten.arbeiterkammer.at/gbr](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/gbr)**

Welche Dokumente werden benötigt?

- Bei persönlicher Antragstellung in der AK den ausgefüllten Antrag mitbringen
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass)
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z.B. Zeugnis, Diplom, Nostrifikationsbescheid). Bei Namensänderung bitte Nachweis erbringen (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Bescheid der freiwilligen Namensänderung)
- Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit* (z.B. Strafregisterbescheinigung, ggf. Disziplinarbescheinigung) für die letzten fünf Jahre, und zwar aus jenen Staaten, in denen Sie sich mehr als sechs Monate aufgehalten bzw. auch gearbeitet haben
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung*
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (B2), sofern sich diese nicht aus dem Lebenslauf bzw. der Ausbildung ergeben

Die **Unterlagen sind im Original** oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Das Antragsformular ist elektronisch ausgefüllt mitzubringen.

Bei fremdsprachigen Nachweisen ist auch eine beglaubigte Übersetzung durch gerichtlich beeidete DolmetscherInnen beizulegen.

Nach der inhaltlichen Überprüfung aller vorgelegten Unterlagen, erhalten Sie von der Registrierungsbehörde eine Bestätigung. Mit dieser können Sie in Ihrem Gesundheitsberuf tätig werden.

* Die Nachweise dürfen bei Antrag **nicht älter als drei Monate** sein!

Die Arbeiterkammer als „Registrierungsbehörde“

- **Effizient:** Der überwiegende Anteil der zu registrierenden Beschäftigten und BerufseinsteigerInnen sind AK-Mitglieder
- **Serviceorientiert:** Die AK Kärnten und ihre sechs Bezirksstellen ermöglichen eine rasche und unbürokratische Registrierung.
- **Vertrauenswürdig:** Die AK ist eine neutrale, demokratisch legitimierte Institution und gilt bei den ÖsterreicherInnen als vertrauenswürdigste Institution
- **Vorteilhaft:** Die AK wird für die Registrierung bzw. den Aufbau und die Verwaltung des Registers keine Kosten in Rechnung stellen. Darüber hinaus hat die AK erreicht, dass auch die ursprünglich vorgesehene Vergebührung beim Finanzamt weggefallen ist
- **Sicher:** Die AK Kärnten hat mit rund 200.000 Mitgliedern das nötige Know-how in der Verarbeitung von großen Datenmengen und kann höchste Datensicherheit gewährleisten

Kontakt und Information

ArbeiterkammerKärnten
Gesundheitsberufe
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon 050477-8000
gbr@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at/gbr

